



**LANDKREIS WITTMUND**  
RECHNUNGSPRÜFUNG

**Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses**

**2024**

**der**

**Esens-Bensersiel Tourismus GmbH**

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	1
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGSaufTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
2.    Vorjahresabschluss	5
3.    Jahresabschluss	6
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	6
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
1.    Mehrjahresübersicht	7
2.    Vermögenslage (Bilanz)	8
3.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	9
4.    Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	10
IV.  Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	12

---

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
RPA	Rechnungsprüfungsamt = Fachbereich Rechnungsprüfung
LB	Lagebericht
TEUR	Tausend Euro

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 158 Abs. 1 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhanges und des Rechenschaftsberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

### der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH

- nachfolgend auch nur "GmbH" genannt - geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 EigBetrVO mit diesem Schlussbericht.

Die GmbH ist als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB nicht zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes verpflichtet. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag und den Vorschriften des § 29 EigBetrVO i.V.m. § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG.

Nach § 30 der EigBetrVO ist neben dem Jahresabschluss auch zu prüfen, ob die GmbH ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Dem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie dem geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Anlage 5 dargestellt.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Vorweg wird mit den anschließenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung genommen. Dabei wird insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts eingegangen.

Folgende Kernaussage im Lagebericht ist hervorzuheben:

- "Durch die enge Verflechtung ist eine Beurteilung der Situation bei der GmbH seit 2017 nur

in einer konsolidierten Betrachtung mit dem TEB sinnvoll."

Der Jahresüberschuss von rund 40.000 EUR bei der GmbH sowie der Jahresüberschuss in Höhe von 197.000 EUR beim TEB ergeben zusammen einen Betrag von etwa 237.000 EUR. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird hierzu angemerkt, dass die Stadt Esens im Geschäftsjahr 2024 direkte Zuschüsse an den Eigenbetrieb in Höhe von 401.500,00 EUR, u.a. aus Tourismusbeiträgen und Ausgleich für die freie Nutzung von Strand und Parkflächen für die Einwohner, geleistet hat. Vor diesem Hintergrund ist der ausgewiesene kumulierte Jahresüberschuss von rund 237.000,00 EUR zu relativieren. Ohne die genannten Zuschüsse wäre tatsächlich ein kumulierter Jahresverlust von etwa –164.000 EUR erwirtschaftet worden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich zutreffend und folgerichtig abgeleitet.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 2) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der GmbH.

Der Lagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der GmbH vermittelt. Dabei wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden.

Die Geschäftsführung der GmbH ist für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 26 EigBetrVO zuständig. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben gem. § 29 EigBetrVO daraufhin zu prüfen, ob sie den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung der GmbH ordnungsgemäß erfolgt und ob die GmbH wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 12. Mai 2025 bis zum 29. Mai 2025 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der GmbH.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat die Geschäftsführung in der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklun-

gen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 24 Satz 1 EigBetrVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat sich das Rechnungsprüfungsamt an den Prüfungsleitlinien des IDR orientiert. Danach wurde die Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GmbH wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der GmbH zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit, Zuordnung und korrekter Ausweis der Erträge und Aufwendungen in Stichproben anhand der Anordnungs- und Rechnungsbelege.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Diese wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes festgehalten.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der GmbH erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DATEV der Firma DATEV eG. Die Buchhaltung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GmbH.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **2. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 02. September 2024. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von 110.116,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. In gleicher Gesellschafterversammlung wurde der Geschäftsführerin Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte in der Zeit vom 01.11.2024 bis zum 11.11.2024 im Rathaus der Stadt Esens.

### **3. Jahresabschluss**

Für die GmbH sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen maßgeblich. Die GmbH ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kleinkapitalgesellschaften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 HGB) wurde weitgehend Gebrauch gemacht. Die Erleichterung nach § 288 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben dazu im Anhang.

In dem von der GmbH aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen wird auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. bei Punkt III. verwiesen.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH wurden u.a. folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.
- Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der GmbH ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der GmbH in den letzten zwei Jahren stellt sich anhand nachfolgender Kennzahlen wie folgt dar:

		2023	2024
<b><u>Vermögenslage</u></b>			
Bilanzsumme	T€	1.159	1.288
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	-	-
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	1.159	1.288
Eigenkapital	T€	612	653
Langfristiges Fremdkapital	T€	-	-
Mittelfristiges Fremdkapital	T€	-	-
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	547	635
<b><u>Ertragslage</u></b>			
Umsatzerlöse	T€	5.683	6.090
Betriebsergebnis	T€	157	59
Bilanzgewinn	T€	110	41
<b><u>Kennziffern</u></b>			
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (incl. Aushilfen)	Zahl	53	64
Eigenkapitalquote	%	53	51

## 2. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis zu fünf Jahren und geringer als ein Jahr) erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024.

### Vermögensstruktur

	2023		2024		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	0,8	9	0,7	0
Forderungen im Verbundbereich	74	6,4	0	0,0	-74
Sonstige Vermögensgegenstände	798	68,8	1.036	80,4	238
Rechnungsabgrenzungsposten	40	3,5	37	2,9	-3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	921	79,5	1.082	84,0	161
<b>Liquide Mittel</b>	238	20,5	206	16,0	-32
	<u>1.159</u>	<u>100,0</u>	<u>1.288</u>	<u>100,0</u>	<u>129</u>

### Kapitalstruktur

	2023		2024		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	250	21,6	250	19,4	0
Bilanzgewinn	362	31,1	403	31,3	41
<b>Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag/Kapitalanteile/Kapitalanteil abzgl. nicht eingeforderter Pflichteinlagen</b>	612	52,7	653	50,7	41
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	0	0,0	0	0,0	0
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	0	0,0	0	0,0	0
Steuerrückstellungen	36	3,1	27	2,1	-9
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	185	16,0	180	14,0	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	265	22,9	376	29,2	111
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	61	5,3	52	4,0	-9
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	547	47,3	635	49,3	88
	<u>1.159</u>	<u>100,0</u>	<u>1.288</u>	<u>100,0</u>	<u>129</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 128.739 EUR (= 11,1 %) auf 1.287.855 EUR erhöht. Diese Erhöhung ist vor allem auf Veränderungen im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 238.000 EUR erhöht. Eine wesentliche Position in diesem Zusammenhang stellt das laufende Verrechnungskonto mit dem Eigenbetrieb dar. Zum Bilanzstichtag wurde hierfür ein Betrag in Höhe von etwa 996.000 EUR ausgewiesen. Dieser Ausweis stimmt mit dem entsprechenden Ausweis in der Buchführung des Eigenbetriebs überein.

Das Eigenkapital der GmbH ist um 40.509,35 EUR auf 652.769,89 EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Gewinnvortrag von 40.509,35 Euro.

Die sonstigen Rückstellungen für Personalverpflichtungen betragen rd. 141.000 EUR (Vorjahr rd 127.000 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bewegen sich mit rd. 376.000 EUR (Vorjahr rd. 265.000 EUR) über Vorjahresniveau.

### 3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

	2023 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	110	41
- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-11	14
- Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie andere Aktiva	-705	-160
+ Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	115	102
= <b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>-491</u>	<u>-31</u>
=		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds Summe 1	<u>-491</u>	<u>-31</u>
+ Finanzmittelfonds (Guthaben bei Kreditinstituten) am Anfang der Periode	<u>729</u>	<u>237</u>
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>238</u>	<u>206</u>
liquide Mittel	<u>238</u>	<u>206</u>

#### 4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für das Geschäftsjahr 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse	5.683	6.090
Materialaufwand	1.814	2.083
Personalaufwand	2.082	2.405
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.631	1.569
Sonstige Steuern	0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<u>5.527</u>	<u>6.057</u>
Sonstige betriebliche Erträge	1	26
<b>Betriebsergebnis</b>	<u>157</u>	<u>59</u>
Neutrales Ergebnis	0	0
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	<u>157</u>	<u>59</u>
Ertragsteuern	47	18
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>110</u></u>	<u><u>41</u></u>

Die Umsatzerlöse der GmbH haben sich gegenüber 2023 um 406.916 EUR auf 6.089.908 EUR erhöht. Der Großteil der Umsätze resultiert aus Kostenerstattungen des TEB für touristische Dienstleistungen, die mit rund 6.028.000 EUR ausgewiesen werden. Der Anstieg ist unter anderem auf gestiegene Personal- und Materialaufwendungen zurückzuführen. Darüber hinaus erzielt die GmbH Provisionserlöse durch den Betrieb einer Postfiliale, die mit etwa 61.000 EUR ausgewiesen werden.

Die Materialaufwendungen beinhalten mit rd. 979.000 EUR (Vorjahr rd. 947.000 EUR) Aufwendungen für den Energiebezug. Daneben handelt es sich u. a. um Aufwendungen für Reinigung, die mit rd. 383.000 EUR (Vorjahr rd. 344.000 EUR), sowie für Wasser und Abwasser, die mit rd. 158.000 EUR (Vorjahr rd. 169.000 EUR) ausgewiesen werden.

Der Personalaufwand in Höhe von 2.405.062 EUR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 322.000 EUR gestiegen. Diese Erhöhung resultiert zu einem kleinen Anteil aus tariflichen Anpassungen sowie aus der Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 53 auf 64.

Die betrieblichen Aufwendungen beinhalten Reparaturen und Instandhaltungen, Mieten und Leasing sowie allgemeine Verwaltungskosten. Daneben ist hier ein Finanzkostenzuschuss für die Touristinfo enthalten. Gegenüber dem Vorjahr gab es insbesondere einen Anstieg bei den Aufwendungen für Instandhaltungen von Bauten.

Bei einem Betriebsergebnis von rd. 59.000 EUR und einem Ertragssteueraufwand von rd. 18.000 EUR wurde ein Jahresüberschuss von rd. 41.000 EUR erwirtschaftet.

#### **IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Die Jahresabschlussprüfung bei der GmbH umfasst auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung der GmbH ordnungsgemäß erfolgt und ob die GmbH wirtschaftlich geführt wird. Grundsätzlich werden hilfsweise für diese Prüfung der § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" herangezogen.

Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die Feststellungen dazu sind in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt.

## **E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Die Prüfung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 6) einschließlich Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Jahresabschluss der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Buchführung und dem Lagebericht wurden geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der GmbH. Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung grundsätzlich zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher wird gem. § 33 EigBetrVO folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wittmund, den 16. Juni 2025

Fachbereich Rechnungsprüfung  
des Landkreises Wittmund

*E. Schmidt*

Schmidt

Rechnungsprüfer

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024**
**AKTIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.023,13	8.691,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	74.612,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.036.354,54</u>	<u>797.814,51</u>
	1.044.377,67	881.117,82
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>206.472,77</u>	<u>237.797,10</u>
	.....1.250.850,44	.....1.118.914,92
<b>B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>37.004,92</u>	<u>40.201,14</u>
	<u>1.287.855,36</u>	<u>1.159.116,06</u>

**PASSIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
II. Gewinnvortrag	362.260,54	252.144,36
III. Jahresgewinn	<u>40.509,35</u>	<u>110.116,18</u>
	.....652.769,89	.....612.260,54
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	206.722,70	220.872,35
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375.888,20	264.804,71
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>52.474,57</u>	<u>61.178,46</u>
	.....428.362,77	.....325.983,17
	<u>1.287.855,36</u>	<u>1.159.116,06</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>6.089.908,37</u>	<u>5.682.992,77</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	6.089.908,37	5.682.992,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	25.694,23	1.326,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	205.454,43	47.469,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.877.631,88</u>	<u>1.766.587,56</u>
	<u>2.083.086,31</u>	<u>1.814.057,43</u>
<b>5. Rohergebnis</b>	4.032.516,29	3.870.261,44
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.988.942,82	1.712.044,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>416.119,34</u>	<u>370.550,76</u>
	2.405.062,16	2.082.594,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.568.806,82</u>	<u>1.630.701,30</u>
<b>8. Betriebsergebnis incl. Zuschüsse, ohne Steuern</b>	58.647,31	156.965,31
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	12,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>34,00</u>	<u>0,00</u>
<b>11. Finanzergebnis</b>	-34,00	12,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>18.103,96</u>	<u>46.861,13</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>40.509,35</u>	<u>110.116,18</u>
<b>14. Jahresgewinn</b>	<u>40.509,35</u>	<u>110.116,18</u>
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<u>40.509,35</u>	<u>110.116,18</u>

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

### I. Allgemeine Angaben

Die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH hat ihren Sitz in Esens-Bensersiel. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aurich unter HRB 203993 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und den ergänzenden Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### A. Angaben zur Bilanz

##### Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

##### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, Prüfungs- und Abschlusskosten sowie für ausstehende Rechnungen (Energiebezug).

##### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

#### B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurden folgende Umsatzerlöse erzielt:

**2024****2023**

Erlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag	6.028.438,67 €	5.604.896,58 €
Erlöse Post	<u>61.469,70 €</u>	<u>78.096,19 €</u>
Umsatz total	6.089.908,37 €	5.682.992,77 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen.

#### **IV. Sonstige Angaben**

##### Aufsichtsrat

Zusammensetzung: Karin Emken, Esens, Vorsitzende  
Heiner Rudek, Esens, stellv. Vorsitzender  
Harald Hinrichs, Esens  
Markus Backenköhler, Esens  
Hermann Kettwich, Werdum  
Johannes Tooren, Esens

##### Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Gesellschaft ist seit dem 1. Oktober 2020 Frau Claudia Eilts.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.


##### Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 64 Mitarbeiter.

##### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Esens-Bensersiel, 31.05.2025



Claudia Eilts

Geschäftsführerin

Esens-Bensersiel Tourismus GmbH  
Am Strand 8 · 26427 Bensersiel  
Tel. 0 49 71 / 9 17-0  
nordseeurlaub@bensersiel.de  
[www.bensersiel.de](http://www.bensersiel.de)

## LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

### 1. Allgemeines

In der Sitzung des Rates der Stadt Esens am 11.05.2016 und in der Gesellschafterversammlung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH (nachfolgend GmbH genannt) am 31.10.2016 wurde der Gesellschaftsvertrag für eine Tourismus GmbH beschlossen.

Am 21.11.2016 haben der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsrat der GmbH den Geschäftsführungsvertrag beschlossen. Die GmbH hat daraufhin zum 01.01.2017 den vollen Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (nachfolgend TEB genannt) hat seine am 01.01.2014 vom Kurverein übernommene wirtschaftliche Tätigkeit auf die GmbH in der Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen. Dieser wurde am 20.12.2016 unterzeichnet.

Nach Inbetriebnahme der GmbH war es notwendig, die Wirtschaftspläne der GmbH und des TEB an den abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag auszurichten.

Grundlagen sind, dass alle Einnahmen beim TEB verbleiben und nahezu alle Ausgaben/Aufwendungen nunmehr über die GmbH abgewickelt werden mit folgenden Ausnahmen:

- Personalaufwand mit Ausnahme des Personals der Post und der Geschäftsführung wird ohne Aufschlag in Rechnung gestellt
- Abschreibungen
- Investitionen über 10.000 € (netto)
- Instandhaltungen über 10.000 € (netto)
- Zinsen für die bis zum 31.12.2016 aufgenommenen langfristigen Kredite

Das beim TEB im Eigentum befindliche Anlagevermögen verbleibt bis auf weiteres beim TEB, woraus folgert, dass die ab 2017 eingeplanten und von den zuständigen Gremien der GmbH beschlossenen Investitionen bis 10.000 € (netto) in das Anlagevermögen der GmbH aufgenommen werden.

Zwischen dem TEB und der GmbH besteht eine steuerliche Organschaft, so dass die Leistungen zwischen den beiden Partnern umsatzsteuerfrei sind.

Auch ist aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag zu folgern, dass die bei der GmbH anfallenden Aufwendungen wie folgt an den TEB weiterberechnet werden:

- Ersatzfähiger Aufwand in der GmbH ohne eigene Personalkosten
- Personalkosten in der GmbH abzgl. Postfiliale und Geschäftsführung
- abzüglich des Anteils, der auf die Verwaltungsaufgaben für den TEB entfällt
- der sich daraus errechnete Betrag zuzüglich 5%
- es folgt eine feste Vergütung für die Geschäftsbesorgung
- der TEB zahlt den sich daraus ergebenden Gesamtbetrag in zwölf monatlichen Teilbeträge als Abschläge.

Mit dieser Methodik wurde ab 2017 ausgeschlossen, dass die GmbH Verluste ausweist, somit wäre die Insolvenzgefahr durch Kapitalverzehr ausgeschlossen.

Der TEB stellt weiterhin die touristische Infrastruktur für das Nordseeheilbad Esens-Bensersiel zur Verfügung. Er betreibt im Wesentlichen folgende Einrichtungen: Campingplatz aussendeichs, Bäder: Nordseetherme mit u.a. Schwimmbad, Sauna und Fitnesscenter, Strand mit Strandkörben und anderen Aktivitäten, Parkplätze und eine Tourist Information in Esens und in Bensersiel, und das Strandportal mit Shop und Indoorspielplatz.

## 2. Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Der wirtschaftliche Geschäftsverlauf 2024 der GmbH ist gegenüber den ursprünglichen Planungen im Ergebnis vom Planergebnis abgewichen:

Geplant war ein Jahresüberschuss von rund 28 T€. Das Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von rund 41 T€ ab. Im Wesentlichen liegt diese Differenz aber in der geringeren Vergütung der Geschäftsführung aufgrund von Mutterschutz bzw. Elternzeit und ist somit nachvollziehbar.

Durch die enge Verflechtung ist eine Beurteilung der Situation bei der GmbH seit 2017 nur in einer konsolidierten Betrachtung mit dem TEB sinnvoll.

Dies umso mehr im Bereich des Aufwandes, der Vermeidung unnötiger Steuerbelastungen und der Personalaufwendungen, was auch in der folgenden GuV ersichtlich wird:

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	5.682.992,77		5.067
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.326,10		4
		5.684.318,87	5.071
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.469,87		51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.766.587,56		1.510
		1.814.057,43	1.561
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.712.044,07		1.635
b) <del>Soziale Abgaben und Aufwendungen</del> für Altersversorgung und für Unterstützung	370.550,76		357
		2.082.594,83	1.992
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.628.691,30	1.409
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12,00	0
7. Ertrag		46.861,13	31
8. Ergebnis nach Steuern		112.126,18	78
9. Sonstige Steuern		2.010,00	2
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>110.116,18</b>	<b>76</b>

Bei den Umsatzerlösen wurden in 2024 Erträge in Höhe von 6.116 T€ realisiert.

Im Wesentlichen sind die Umsatzerlöse bei der GmbH nahezu ausschließlich bedingt durch die Erlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag für den TEB.

Aufgrund der Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr stiegen somit auch die Umsatzerlöse um 432 T€.

So stieg beispielsweise der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen mit 2.083 T€ um ca. 269 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die Personalaufwendungen sind seit dem Betriebsübergang 2021 vollständig in der GmbH angesiedelt. Nach vorzeitigem Ende des Dienstleistungsvertrags zum Betrieb der Tourist-Informationen und des Pachtvertrags zum Souvenirshop im Strandportal, werden beide Abteilungen seit März und April 2024 wieder vollumfänglich in Eigenregie betrieben. Zwar trägt dies deutlich zur Qualitäts- und Umsatzsteigerung bei, sorgt aber auch für erhöhte Personalaufwendungen, die durch die Kurzfristigkeit um 17 T€ höher ausfielen als der Plan von 2.388 T€.

Alle Abschreibungen finden sich seit 2017 im Aufwand des TEB.

Eine Betrachtung der Ergebnisse des Bereiches der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beim TEB macht wiederum nur kumuliert mit der GmbH Sinn:

Die Aufwendungen bei der GmbH sind über 62 T€ niedriger als geplant.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 40 T€ fiel gegenüber dem Planansatz von 28 T€ zwar besser aus, ist aber mit den eingangs erwähnten reduzierten Kosten für den Aufwand der Geschäftsführung begründbar.

Insgesamt zeigt sich in Verbindung mit dem Jahresplus des TEB i.H.v. 197 T€ ein kumuliertes Jahresergebnis von 237 T€ und somit ein deutlich positiver Trend, den es nun zu stabilisieren und auszubauen gilt.

### 3. Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

#### Bilanz zum 31.12.2024

##### AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
Forderungen und sonstige			
I. Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und			
1. Leistungen	8.023,13		9
2. Unternehmen	0		75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.035.354,54		797
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.044.377,67	881
und Kassenbestand		206.472,77	238
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		37.004,92	40
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>1.287.855,36</b>	<b>1.159</b>

##### PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00		250
II. Gewinnvortrag	362.260,54		252
III. Jahresüberschuss	40.509,35		110
		652.769,89	612
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	26.520,51		36
2. Sonstige Rückstellungen	180.202,19		185
		206.722,70	221
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
1. Leistungen	375.888,20		265
2. Sonstige Verbindlichkeiten	52.474,57		61
		428.362,77	326
<b>Summe der Passiva</b>		<b>1.287.855,36</b>	<b>1.159</b>

### 4. Finanzlage

Die Liquidität war zu jeder Zeit gegeben.

Die Finanzlage der GmbH stellte sich demnach auch im Wirtschaftsjahr 2023 als stabil dar und das Eigenkapital ist auf 653 T€ gestiegen.

## 5. Risikofrüherkennungssystem

Seit 01.01.2021 übernimmt die hausinterne Buchhaltung mit dem umfangreichen Finanzbuchhaltungsprogramm „DATEV“ neben der präzisen Berichterstattung, Kostenrechnung und des Controllings auch die Aufgabe des Risikofrüherkennungssystems.

Der Jahresabschluss 2024 ist demnach hausintern vollumfänglich vorbereitet worden.

## 6. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Die Maßnahmen entsprechen deckungsgleich den Maßnahmen beim TEB.

## 7. Nachtragsbericht

Die GmbH hatte zum 01.01.2018 das neue Geschäftsfeld „Betrieb der Postfiliale Esens“ inklusive Personal übernommen.

Weitere eigene Geschäftsfelder existieren bisher nicht bzw. sind auch im Geschäftsjahr 2024 nicht errichtet worden.

## 8. Voraussichtliche Entwicklung des TEB (Prognosebericht) sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### Allgemeines

Hierzu wird auf die Ausführungen im Lagebericht des TEB zum Jahresabschluss 2024 verwiesen. Durch die enge wirtschaftliche Verzahnung sind die dort geschilderten Sachverhalte deckungsgleich.

### Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan der GmbH für das Jahr 2025 wird in Kürze von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Sämtliche Weisungsbeschlüsse liegen bereits seit dem 17.03.2025 vor.

Die gesamte Planung orientierte sich an den Ergebnissen des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 und der inflationären Entwicklung in zahlreichen Bereichen. Auch das irreparable Freibad und das die zunehmend unbeständigere Wetterlage in den Sommermonaten hatten Auswirkungen auf die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2025.

Beide Wirtschaftspläne für TEB und GmbH wurden angesichts des Jahres 2024 und der o.g. Effekte sehr konservativ geplant.

Daher sehen die Wirtschaftspläne 2025 beim TEB und GmbH einen gemeinsamen Gewinn von insgesamt 178 T€ vor. Beim TEB ist dies ein geplanter Jahresüberschuss von 150 T€ und bei der GmbH ein Jahresüberschuss von lediglich 28 T€ geplant.

## **Chancen und Risiken sowie Prognosebericht**

Die Kombination aus steigenden Kosten auf der einen und abwechslungsreichem sowie qualitativ hochwertigem Angebot auf der anderen Seite beeinflussten die Zukunftsplanung für 2025 erheblich.

Schließlich sind diese Faktoren auch für die Zielgruppe an Gästen von großer Relevanz.

Die Attraktivierung des Standortes und des Betriebs als Arbeitgeber hat demnach höchste Priorität, um langfristig der Aufgaben gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag nachkommen zu können.

Der Betrieb nutzt derzeit bereits diverse Lösungsansätze zum verbesserten Arbeitgeber-Marketing, Arbeitsangebote im Rahmen von Inklusion, Prozessoptimierung und Digitalisierung.

Zudem ist und bleibt der Instandhaltungsstau ein Großprojekt, dem aber konsequent und maßvoll begegnet werden muss. In gleichem Atemzug muss auch die Verschlinkung der Infrastruktur vollzogen werden, um hier auch langfristig der inflationären Preisentwicklung zu begegnen.

Letzteres wird für die GmbH zu geringeren Aufwendungen gegenüber dem TEB und damit zu Umsatzeinbußen führen, ist aber nur die Konsequenz aus der verantwortungsvollen Aufgabe, mit der die GmbH betraut ist.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen im Lagebericht des TEB verwiesen.

Fazit:

Angesichts des konsequenten Restrukturierungsmanagements und Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit sind bereits erste Teilerfolge erkennbar, die langfristig zu einem verbesserten Gesamtergebnis von TEB und GmbH führen werden. Dieser Weg muss weiterhin konsequent beschritten werden.

**Esens, den 31.05.2025**



Claudia Eilts  
(Geschäftsführerin)

Esens-Bensersiel Tourismus GmbH  
Am Strand 8 · 26427 Bensersiel  
Tel. 049 71 / 9 17-0  
nordseeurlaub@bensersiel.de  
[www.bensersiel.de](http://www.bensersiel.de)

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Esens-Bensersiel Tourismus GmbH
- Sitz Esens-Bensersiel
- Gründung 14. Juli 2016
- Gesellschaftervertrag Gültig in der Fassung vom 4. Juli 2016
- Handelsregister Amtsgericht Aurich HRB 203993
- Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Weiterentwicklung des Tourismus in Esens-Bensersiel. Zu diesem Zweck führt die Gesellschaft u. a. geeignete Marketingmaßnahmen durch, unterstützt durch touristisch relevante Projekte für die Region, betreibt Anlagen wie z. B. den Campingplatz mit Freibad und die Therme sowie betreibt und pflegt das Internetportal "Bensersiel.de".
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Stammkapital EUR 250.000,00
- Gesellschafter
 

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stadt Esens	220.000	88
Bensersiel aktiv e.V.	10.000	4
Kurverein Esens-Bensersiel und Umgebung e.V.	10.000	4
Aktionsgemeinschaft Esens und Umgebung AEU e.V.	10.000	4
- Organe der Gesellschaft Gesellschafterversammlung  
Aufsichtsrat  
Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung hat am 02.09.2024 stattgefunden.

- Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Karina Emken, Vorsitzende  
Heiner Rudek, stellv. Vorsitzender  
Harald Hinrichs,  
Markus Backenköhler,  
Hermann Kettwich,  
Johannes Tooren.
  
- Geschäftsführung

Claudia Eilts (ab dem 1. Oktober 2020).

Die Geschäftsführerin hat Einzelvertretungsbefugnis und darf Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter abschließen.
  
- Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsakt mit der Stadt Esens sowie dem Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel.

Die Stadt betraut die Gesellschaft unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zum Betrieb der Fremdenverkehrs- und Kureinrichtungen im Bereich der Stadt und mit allen damit im Zusammenhang stehenden Leistungen unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben ab dem 1. Januar 2017.

Die Gesellschaft führt für den Eigenbetrieb sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur.

Die Gesellschaft trägt alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur. Sie erhält hierfür 105 % der zu tragenden Aufwendungen und vergütet dem Eigenbetrieb die tatsächlichen Personalkosten für das Personal, das die Gesellschaft einsetzt.

Die Laufzeit beträgt vier Jahre. Der Vertrag verlängert sich zweimal automatisch jeweils um weitere vier Jahre, wenn er nicht jeweils mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Die Höchstdauer des Vertrages beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der Höchstdauer kann über den Neuabschluss eines Vertrages verhandelt werden.

– Wichtige Verträge

Partnervertrag zwischen der Deutsche Post AG, Bonn, und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH, Esens

Die Gesellschaft betreibt eine Postfiliale und erhält für die zu vertreibenden Dienstleistungen und Produkte eine Provision gem. ergänzender Provisionsvereinbarung. Der Vertrag wurde mit Wirkung zum 2. Januar 2018 auf unbestimmte Zeit geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Monatsende.

## PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur eine Geschäftsführerin der Gesellschaft vorsteht. Die Geschäftsführerin ist in Personalunion zugleich Betriebsleiterin des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel.

Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung ist nicht erlassen worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben acht Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Daneben ist einmal die Gesellschafterversammlung zusammengetreten.

Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführerin ist gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die Gesellschaft, die die Geschäftsbesorgung für den Eigenbetrieb durchführt, gilt grundsätzlich die für den Eigenbetrieb geltende Organisationsstruktur.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2 a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Hinsichtlich der Korruptionsprävention gilt die Dienstanweisung "Personal" der Stadt Esens.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Verantwortlichkeiten und etwaige Zustimmungserfordernisse für wesentliche Entscheidungen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Im Übrigen erfolgt durch die Wirtschaftsplanerstellung und deren Kenntnisnahme durch die Aufsichtsgremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja. Eine Dokumentation der Verträge ist bei der Geschäftsleitung vorhanden.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für kleine Eigengesellschaften. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitions- und Finanzierungsplan, Erfolgsplan und Stellenübersicht sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhängenden Bedürfnissen der Gesellschaft

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen eines monatlichen Controllings und in Zusammenarbeit mit einer externen Steuerberatungskanzlei systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der täglichen Finanzplanung durchgeführt.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte der Gesellschaft ergeben sich aus dem mit der Stadt Esens und dem TEB bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag. Die vereinbarte Vergütung ist monatlich jeweils zum 3. Kalendertag eines Monats in Abschlägen zu zahlen. Die im Voraus zu zahlende Vergütung beträgt 1/12 der nach dem Wirtschaftsplan für das laufende Jahr angesetzten Aufwendungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung und einer externen Steuerberatungskanzlei auf die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst und regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit der Wirtschaftsplandaten. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht

#### 4. **Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans, des externen Controllings (tagaktuell) und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken bedient. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die zu Frage 4 a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich zum einen in der Vergangenheit bewährt und werden zum anderen zukünftig die Existenz der Gesellschaft sichern. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Mit den Berichterstattungen an den Aufsichtsrat werden die Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans, des Vertragscontrollings, der Risikoerkennungsbögen der ergänzenden Controllingberichte gewährleisten im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und -funktionen

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

## 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses auch u. E. nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen, wie Rechnungsprüfung, Budgetüberwachung, Kassenabrechnung und Personalabrechnung, werden von der Rechnungswesenabteilung bzw. der Geschäftsleitung wahrgenommen.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen des Aufsichtsrates sind alle notwendigen Beschlüsse, vor allem für die Wirtschaftsplanung, eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag hat die Gesellschaft die Aufwendungen für Investitionen nur zu tragen, wenn diese in der zwischen der Gesellschaft und der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb vereinbarten Investitionsliste oder im Wirtschaftsplan aufgeführt sind.

Im Berichtsjahr wurden auf Ebene der Gesellschaft keine Investitionen durchgeführt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

siehe a).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

siehe a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

siehe a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

siehe a).

## 9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für derartige Verstöße wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Regelfall werden 3 Konkurrenzangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wurde im Rahmen der zu Frage 1 b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Geschäftsführung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrates wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch erfolgte im Berichtsjahr nicht.

### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

### f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft besitzt eine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder dem Aufsichtsrat gemeldet wurden.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es wurde kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass zum 31. Dezember 2024 keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Es wird auf die Erläuterungen im Hauptteil zu der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie auf die Finanz- und Liquiditätslage verwiesen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Bei der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme. Es bestand eine angemessene Eigenkapitalausstattung mit einer Eigenkapitalquote von 51 % (Vorjahr 53%)

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss 2024 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft erzielt ausschließlich kostendeckende Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Zum 1. Januar 2023 erfolgte eine Anhebung des Gästebeitrages.

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage Nr. IV).